

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 6

Artikel: 80 Jahre für das Alter
Autor: Kilchherr, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

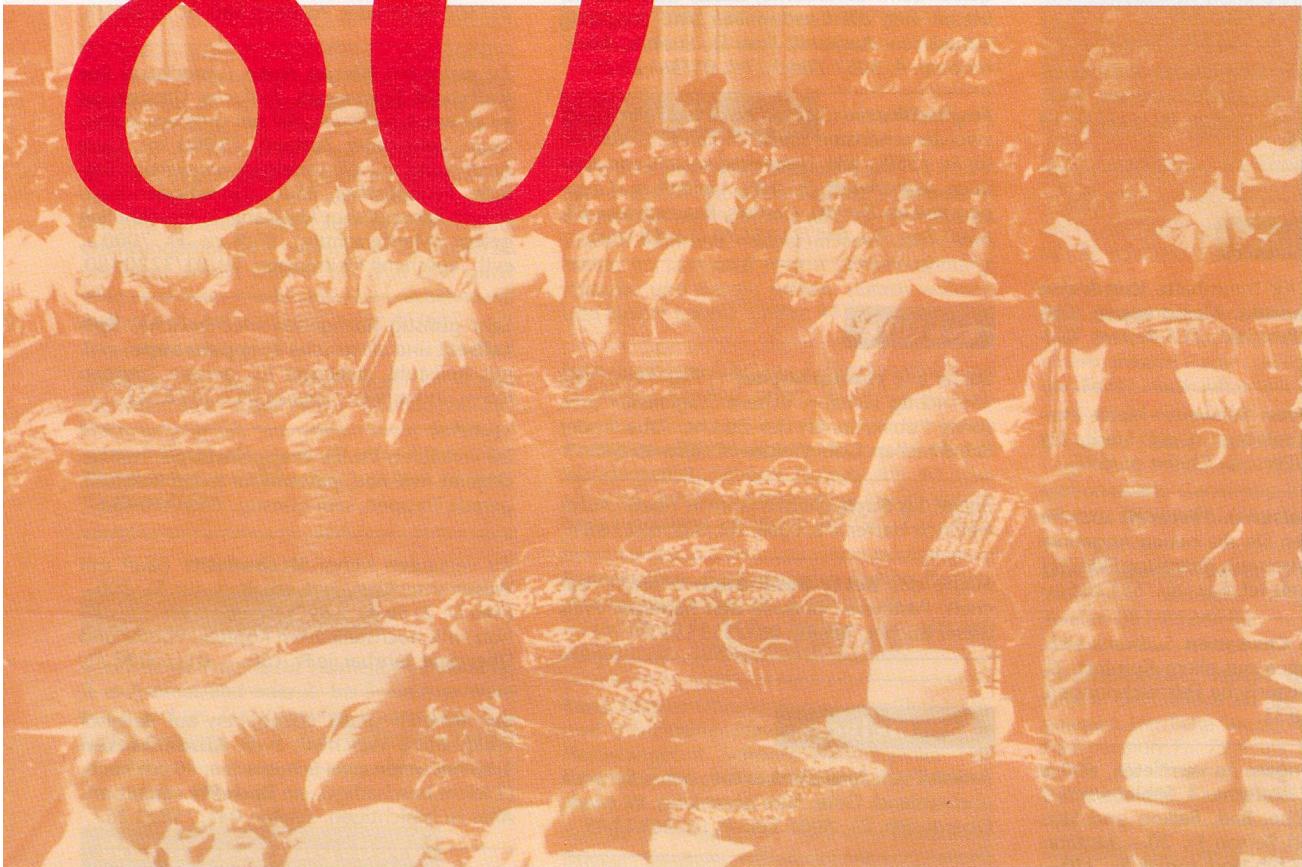
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

80

Jahre für das Alter



Erster Weltkrieg:
Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte.

Foto:
Baugeschichtliches Archiv

Von Franz Kilchherr

Pro Senectute wird in diesem Jahr 80 Jahre alt. Im Rahmen der Stiftungsversammlung vom 20. Juni 1997 in Sarnen soll an diesen Geburtstag erinnert werden. In der vorliegenden Ausgabe gehen wir auf die Entwicklung in diesen achtzig Jahren ein, stellen einige besondere Dienstleistungen vor und geben dem Zentralsekretär von Pro Senectute Schweiz Gelegenheit, sich über die zukünftigen Aufgaben der Stiftung Gedanken zu machen.

Pro Senectute wurde 1917 in Winterthur von einer «Schar entschlossener Männer» gegründet, welche die grosse materielle Not der «Insassen» der damaligen Altersasyle lindern wollten. Die Stiftung entstand unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) als privates Hilfswerk «für bedürftige Greise».

Der Zweck der Stiftung

Die erste Stiftungsurkunde von Pro Senectute stand ganz im Zeichen ihrer Zeit. Wachsende soziale Notstände und der Krieg rund um die Schweiz prägten die Zielsetzungen der Stiftung (siehe Seite 23).

Unter den zehn Gründern waren sechs Pfarrer und ein Arzt. Diese hatten Einblick in die Not vieler älterer Menschen der damaligen Zeit und stellten deshalb auch der Stiftungsurkunde als Motto folgenden Satz von Heinrich Pestalozzi voran: «Für unsere Armen und

Unglücklichen sollen wir alle Mittel anwenden, die uns die Religion, die Eigenschaften als Staatsbürger und unsere eigenen Kräfte in die Hand geben.»

Starkes Wachstum

Schon 1919 gibt es in den meisten Kantonen Komitees. Man startet einen «Propagandafeldzug» zu Gunsten der Stiftung, «damit die Bevölkerung auf eine eher vernachlässigte Menschenklasse aufmerksam wird». Die Sammlung übersteigt in diesem Jahr eine halbe Million Franken (1918: Fr. 226000.-)! Wegen zahlreicher Gesuche betragen die Unterstützungsbeiträge aber nur 5 bis 20 Franken pro Monat. Die Stiftung steht ganz im Zeichen der zukünftigen Altersversicherung, deren Notwendigkeit sie populär machen will. Doch die Hoffnung auf eine baldige eidgenössische Altersversicherung schwindet, als 1923 das Volk die Revision der Alkoholgesetzgebung verwirft, welche deren Finanzierung ermöglicht hätte.

Auch die Ablehnung der Sozialversicherung lässt sozialpolitisch eine verworrene Lage entstehen.

1938 befürworten Volk und Stände mit grossem Mehr eine Übergangsordnung des Finanzhaushaltes, auf deren Grundlage die endgültige Gestaltung der AHV geschehen kann. Am 6. Juli 1947 wird das Bundesgesetz über die AHV mit einer Vierfünftelmehrheit angenommen, am 1. Januar 1948 tritt das Bundesgesetz in Kraft.

Von der Fürsorge- zur Vorsorgeorganisation

Altersfürsorge, Alterspflege und Wohnprobleme bleiben nach wie vor die dringendsten Probleme. Nur allmählich bilden sich neue Formen der Altersvorsorge: 1953 führt das Zürcher Kantonalkomitee den Haushilfendienst ein, 1955 entstehen in Dietikon Besuchsdienste und ein Altersklub, der gemeinnützige Verein für Alterswohnungen baut Alterssiedlungen. 1959 wird in Thalwil die erste Altersturngruppe gebildet (Rotes Kreuz), in Bern entsteht die «Aktion P», welche Pensionierten Arbeit vermittelt.

Lag bis zum 50. Jahr der Stiftung das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf der geldmässigen Unterstützung, so beginnt im Jahr 1967 die Ära der Alterspflege und der Alterspolitik. In allen Kantonen werden Beratungsstellen gegründet, hauptamtlich tätige Sozialarbeiter/innen stehen den älteren Menschen bei Problemen bei (heute: 110 Beratungsstellen).

Verschiedene neue Dienstleistungen werden angeboten: 1968 führen verschiedene Komitees den Mahlzeitendienst ein, 1970 organisiert das Kantonalkomitee Zürich erstmals begleitete Ferien für ältere Menschen in der Schweiz, und 1971 bietet Pro Senectute Bern regionale Fusspflegedienste an.

1974 bauen die Komitees ihre Dienstleistungsangebote mit ambulanten Diensten, Kursen zur Vorbereitung auf das Alter, Turnen und Schwimmen, Telefonketten und Ferienreisen aus.

Aus der «Stiftung für das Alter» wird «Pro Senectute»

1978 wird die «Stiftung für das Alter» in «Pro Senectute/Für das Alter» umbe-



Pfarrer
A. Reichen
gab die
Idee zur
Gründung
der
Stiftung.

nannt, dies zur Vereinheitlichung mit den anderen «Pro»-Werken Pro Juventute und Pro Infirmis. Doch nicht nur der Name wird erneuert, auch die Stiftung selber gibt sich ein neues Leitbild, 1981 wird es im Bundeshaus vorgestellt. 1990 wird eine neue Stiftungsurkunde genehmigt und im neu geschaffenen Stiftungsreglement wird der Zweck der Stiftung formuliert:

«Um das Wohl der älteren Menschen zu erhalten und zu heben, strebt die Stiftung insbesondere an,

- a. die Lebensqualität der älteren Menschen durch zeitgemäss und bedarfsgerechte Dienstleistungen, durch Förderung der Selbsthilfe sowie der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und durch Gewährung materieller Hilfe im Bedarfsfall zu verbessern,
- b. die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der älteren Menschen zu stärken und die Prävention zu fördern,
- c. die gesellschaftliche Stellung der älteren Menschen durch Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen den Generationen zu verbessern und
- d. den Anliegen der älteren Menschen vor Behörden und in der Öffentlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen.»

In diesen Punkten sind Aufgaben und Aufträge formuliert – zum Beispiel die Förderung von Altersvorbereitungen, die Vertretung der Interessen älterer Menschen in der Öffentlichkeit, die Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen den Generationen –, welche die Pro-Senectute-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten herausfordern werden.

„Für das Alter“
Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
für bedürftige Greise.

Stiftungsurkunde.

Motto: Für unsere Armen und Unglücklichen sollen wir alle Mittel anwenden, die uns die Religion, die Eigenschaften als Staatsbürger und unsere eigenen Kräfte in die Hand geben. Pestalozzi.

I.

§ 1. Geleitet von christlichen Idealen und durchdrungen von den Pflichten, die wir als Bürger des gemeinsamen Vaterlandes gegen seine hilfsbedürftigen Glieder haben, errichtet die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Sinne von Art. 80 u. ff. des Schweiz. Z. G. B. eine Stiftung unter dem Namen:

„Für das Alter“
„Pro Senectute“, „Pour la Vieillesse“, „Per la Vecchiaia“
Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

II.

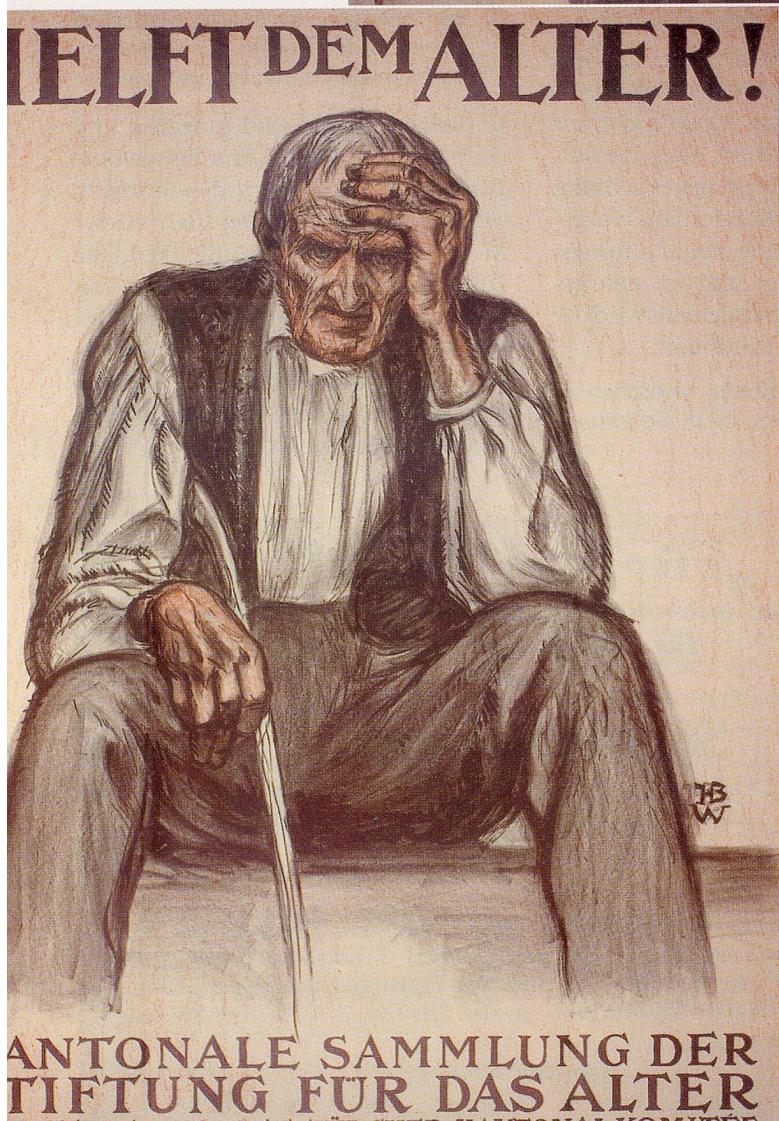
§ 2. Der Zweck der Stiftung ist.

- 1) In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekennnisses zu wecken und zu stärken;
- 2) die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
- 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1917.



1945, von Hans Falk, der später das Pro-Senectute-Logo entwarf.



1921, erstes Plakat

1934: «Das weisse Kreuz im roten Feld ist unsren Greisen und Greisinnen ein Hoffnungsstrahl»

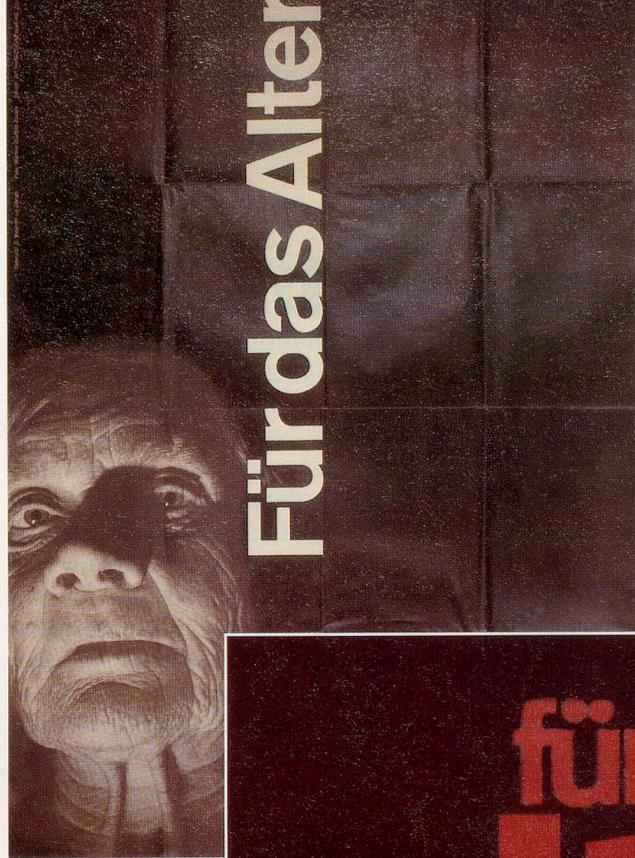


1937: «Denkt an die Hände, die nicht mehr arbeiten können!»

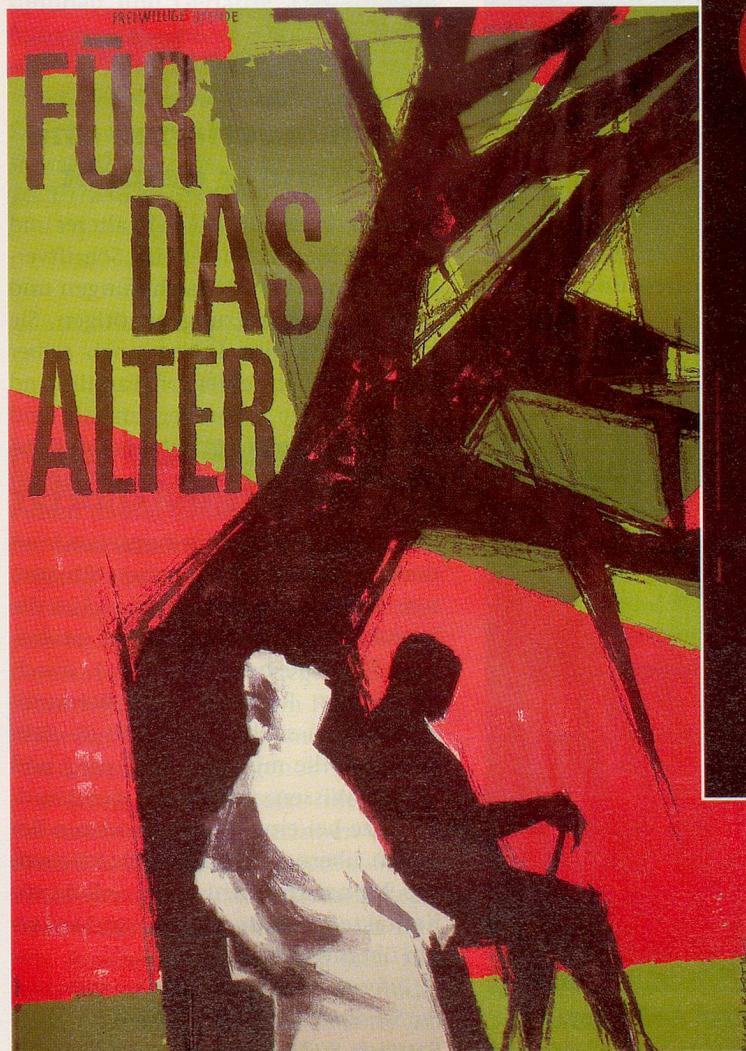




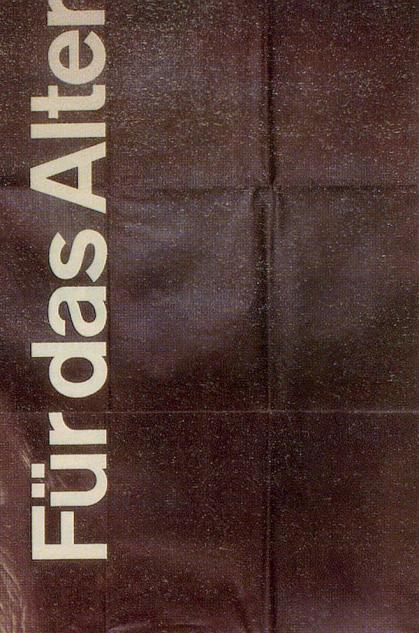
1961



1949



1954



Plakate von
1921 bis 1965

1964: Als eines der besten Plakate des Jahres
ausgezeichnet (Müller/Eberle)